

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N. 77.

Donnerstag den 29. Juni

1843.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1843.												Wasserstand am Pegel nächst d. Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal									
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mitt.		Abds.		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Juni	16.	27	6	27	6	27	6	—	11	—	19	—	14	regn.	☉ wolfig	Regen	—	3	1	0	
	17.	27	8	27	8	27	8	—	12	—	22	—	15	trüb	☉ schein	trüb	—	2	8	0	
	18.	27	10	27	10	27	9	—	10	—	21	—	16	trüb	☉ wolfig	☉ wolfig	—	2	4	0	
	19.	27	9	27	8	27	6	—	13	—	16	—	14	trüb	trüb	Regen	—	2	7	0	
	20.	27	6	27	6	27	6	—	13	—	17	—	13	trüb	☉ wolfig	regn.	—	2	3	0	
	21.	27	6	27	7	27	8	—	10	—	15	—	13	☉ wolfig	☉ wolfig	regn.	—	1	1	0	

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1032. (3) E d i c t. Nr. 2626.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird den unbekannt wo befindlichen Eugia, Andreas und Anton Jescheg und deren allfälligen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Lucas Jescheg von Samling, unter Vertretung des Hrn. Dr. Baumgarten, bei diesem Gerichte unter 30. Mai l. J. die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der zu ihren Gunsten auf seiner zu Samling liegenden, der Herrschaft Mittelstetten sub Urb. Nr. 722 dienstbaren halben Kaufrechtshube intab. drei Obligationen ddo. 19. December 1794, im Gesamtbetrage von 150 fl. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfagung auf den 3. October l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Dvriajb als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Verichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen Wege ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.
Laibach am 3. Juni 1843.

3. 1033. (3)

E d i c t.

Nr. 2675.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit kund gemacht: Es sey in der Executionssache der Gertraud Levitschnig von St. Paul, durch Hrn. Dr. Rautschitsch, wider Andreas Uretschar von ebendort, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 769 fl. 50 kr. geschätzten, dem Gute Strobelhof sub Urb. Fol. Nr. 86 und Recif. Nr. 69 dienstbaren Halbhuhe, und der auf 17 fl. 24 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 24. Juli, 24. August und 25. September l. J., jedesmal 9 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisatze anberaume worden, daß obige Huhe sammt Fahrnissen, falls sie bei der ersten und zweiten Tagfahrt nicht um oder über den Schätzungsbetrag an Mann gebracht werden würde, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werde, und daß jeder Kaufslustige rücksichtlich der Realität ein Badium pr. 100 fl. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 13 Juni 1843.

3. 1079. (2)

N a c h r i c h t.

Es wird wiederholt zur Kenntniß des resp. Handels-, und Gewerblandes allhier gebracht, daß zur Erhaltung guter Ordnung in dem Hauswesen des k. k. Kämmerers und Subernial-Vice-Präsidenten Grafen zu Welsperg die Einrichtung getroffen sey, daß alles,

was für dieses Haus gekauft, auch sogleich bar bezahlt wird, wozu auch das gesammte Dienstpersonale strenge angewiesen ist.

Ueber alle jene Lieferungen aber, die erst nach Bestellung und Verfertigung geschehen können, wollen die Conten gleich bei der Ablieferung, oder doch längstens bis zum Ende des laufenden Monats übergeben, und sollte dann die Zahlung nicht erfolgen, wolle sich unmittelbar an den Genannten selbst gewendet werden, da nur gegen Beobachtung dieser Vorschriften für die Beichtigung der Forderungen gehaftet wird.

3. 1042. (3)

Das im Markte Wippach sub Nr. 82 gelegene Haus, sammt Hof, Stallung und Gärten, welches zu einem Einkehrwirthshause vollkommen geeignet ist, wird nebst mehreren dazu gehörigen Grundstücken, vom 1. November 1843 an, auf 6 oder auch mehrere nacheinander folgende Jahre verpachtet. Ueber die Pachtbedingnisse können Pachtlustige beim Inhaber selbst, Haus Nr. 82 in Wippach, entweder persönlich, oder mittelst an ihn adressirter frankirter Briefe sich erkundigen.

3. 1055. b. (2)

Be k a n n t m a c h u n g.

Indem der Geseftigte für den bisherigen gütigen Zuspruch den P. T. Abnehmern seinen ergebensten Dank bezeigt, empfiehlt er sich noch fernerhin denselben, da er durch einen neu acquirirten Werkführer in den Stand gesetzt ist, die prompteste und billigste Bedienung zuzusagen zu können.

Krainburg den 21. Juni 1843.

Johann Ulrich,
Mannskleidermacher in Krainburg.

3. 1041. (3)

Im Martin Meguscher'schen Pupillarhause sub Cons. Nr. 88 in der St. Peters = Vorstadt wird für die Zeit von Michaeli l. J. an, die Wohnung im ersten Stockwerke sammt dem ebenerdigen Zimmer rechts am Eingange, mit Hof und Hausgarten, und mit den auf dem erstern befindlichen Behältnissen in Bestand ausgelassen, und es ist sich dießfalls

an den Vormund der Martin Meguscher'schen Pupillen, Dr. Dvjiagh, zu wenden.

Laibach am 21. Juni 1843.

3. 1073. (2)

Zwei Eisenschimmel, ganz gleich gepaart, 6 und 7 Jahre alt, über 16 Faust hoch, bestens eingeführt und ohne Tadel, können am nächsten Freitag, als den 30. Juni d. J., im Gasthose des Hrn. Novack, zur goldenen Schnalle in Laibach, von allfälligen Kaufsliebhabern besichtigt werden.

3. 1066. (2)

A. Weiss,

Optiker aus Ugram,

zeigt einem verehrten Publikum hiemit geziemend an, daß er bei seiner Durchreise auch gegenwärtigen Markt mit seinen gewöhnlichen optischen und mathematischen Instrumenten, nebst einer großen Auswahl Augengläser, besucht. Seine Hütte befindet sich der Hauptwache gegenüber die Erste in der ersten Reihe.

3. 1025. (3)

H a u s v e r k a u f.

Das in der Vorstadt Volana, Schießstadtgasse liegende, im besten Bauzustande befindliche, zwei Stock hohe Patideng-Haus Nr. 80 ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere beim Hauseigenthümer im 1. Stock zu erfahren.

3. 1047. (2)

In der St. Peters = Vorstadt Nr. 142 ist ein grün lackirter vierfüßiger Wagen mit Bordach, im ganz guten Zustande, um einen billigen Preis zu haben.

3. 1071. (2)

Anzeige.

Im Hause Nr. 287 am Marktplatz nächst der Hauptwache ist eine sehr schöne Wohnung im 2. Stock, aus 4 geräumigen Zimmern, Küche, Speisgewölbe, Keller und Holzlege für Michaeli zu vermieten.

Nähere Auskunft wird zu ebener Erde erteilt.

3. 1078. (2)

Wohnung.

Im Hause Nr. 69 auf der Volana-Vorstadt ist eine Wohnung von 2 ausgemalten Zimmern im 1. Stock gassenwärts, allenfalls auch mit Küche, Dachkammer, Holzlege und Keller, auf künftigen Michaeli zu vergeben.

Das Nähere im Hause Nr. 287 am Schupfplatz, im 2. Stocke.

3. 1002. (3)

Samstag am 29. Juli d. J.

erfolgt unwiderruflich die

Erste Ziehung

der großen Realitäten- und Geld-Lotterie, wobei das schöne

Lustschloss zu Lilienfeld,

oder die Ablösung von **200,000** Gulden W. W. gewonnen wird.

Man kann sich auf diese Erste Ziehung mit der geringen

Darangabe von **1 fl. 15 kr.** Conv. Münze

pränumerieren, und zwar erhält man den vollen Gewinnst-Betrag, der auf das pränumerierte Los fällt, und nicht bloß einen Antheil, wie bei den Gesellschaftsspielen.

In Laibach sind Lose und Pränumerationscheine in großer Auswahl bei den Unterzeichneten und in den meisten soliden Handlungen zu haben.

Thomschitz & Kham,
am Deutschen Platz Nr. 203.

Literarische Anzeigen.

3. 1012. (3)

Pränumerations-Anzeige.

Die Pränumerations auf das zweite Halbjahr, oder das dritte Quartal für 1843 der **Oesterreichisch-kais. priv. Wiener Zeitung** wird wieder angenommen.

Der äußerst billige Pränumerationspreis beträgt

für Exemplare auf Maschinen-Druckpapier vierteljährig 5 fl., halbjährig 10 fl. und ganzjährig 20 fl. C. M.; für Exemplare auf schönem Maschinen-Schreibpapier vierteljährig 8 fl., halbjährig 16 fl. u. ganzjährig 32 fl. C. M.

Für auswärtige Abnehmer der Wiener Zeitung beträgt der Pränumerationspreis mit Einschluß der Expeditionsgeldgebühr

bei täglicher freier Zusendung unter Couvert halbjährig 15 fl. 12 kr., ganzjährig 30 fl. 24 kr. C. M.; bei wöchentlich zweimaliger freier Zusendung unter Couvert halbjährig 13 fl. 12 kr., ganzjährig 26 fl. 24 kr. C. M.

Auswärtige Abnehmer können den halbjährigen Pränumerations-Betrag auch unmittelbar an das Comptoir dieser Zeitung portofrei einsenden, und wollen diesen Einsendungen eine genaue, leserlich geschriebene Angabe des Namens, Charakters und Wohnortes, so wie der nächsten Poststation beilegen, auch zugleich bestimmen, ob die Zusendung täglich oder nur zweimal wöchentlich erfolgen soll. Wenn die Zusendung täglich verlangt wird, so sind den oben für Wien bestimmten Pränumerations-Beträgen halbjährig 5 fl. 12 kr., bei wöchentlich zweimaliger Zusendung aber halbjährig 3 fl. 12 kr. Conv. Münze als Expeditionsgeldgebühr beizufügen. Wird die Siegelirung mit hartem Wachs verlangt, so sind außer dem Pränumerations-Betrage und der Expeditionsgeldgebühr bei täglicher Zusendung halbjährig 1 fl. 12 kr., und bei wöchentlich zweimaliger Zusendung 48 kr. Conv. Münze für diese Siegelirung zu entrichten. Um diesen Preis erfolgt sodann die Expedition der Wiener Zeitung regelmäßig in den bestimmten Terminen, ohne daß unter irgend einem Vorwande eine weitere Aufzahlung gefordert werden darf.

3. 1062. (1)

Bei Ignaz Edlen v. Kleinmayr und Georg Zercher' Buchhändler in Laibach, ist neu zu haben:

Ein für Richter, Beamte und Geschäftsmänner interessantes Werk, unter dem Titel:

Das gesetzliche Verfahren

Verlassenschafts-Abhandlungen auf dem Lande.

Aus den ersten neuen Vorschriften practisch dargestellt und durch Beispiele erläutert von

J. J. Schopf.

gr. Median 8. 1843. brosch. 2 fl. 40 kr. C. M.

Der durch mehrere sehr geschätzte Werke bereits bekannte Herr Verfasser hat in diesem Werke sämtliche in Verlassenschafts-Gegenständen bestehende Normen mit scharfsinniger Umsicht zusammengestellt, mit Beispielen erläutert, und was dieses Werk ganz vorzüglich jedem Practiker sehr willkommen machen dürfte, mit sehr zweckmäßigen Formularien fast über jeden einzelnen Fall versehen.

Jedem Geschäftsmann empfiehlt sich dieses Werk noch insbesondere dadurch, weil in demselben das neue Stämpel- und Taxgesetz berücksichtigt, und für jede der Stämpelpflicht unterliegende Eingabe oder Ausfertigung der erforderliche Stämpel mit Hinweisung auf die dießfällige Verordnung angegeben ist. Man findet in diesem Werke überhaupt bei weitem mehr als der Titel desselben verspricht, denn es beschränkt sich nicht allein auf die Verlassenschafts-Abhandlungen am flachen Lande, sondern es enthält nach einer theoretischen Darstellung und resp. Einleitung von Verlassenschafts-Erbrecht, Erben etc., zuerst das Abhandlungs-Verfahren bei Collegialgerichten, und sodann erst die kürzere und einfachere Methode auf dem Lande.

Jedermann wird sich überzeugen, daß in diesem Gebiete, welches sich der Herr Verfasser zum Gegenstande seiner wissenschaftlichen Darstellung erwählte, bisher kein Werk erschien, das eine so entscheidende practische Tendenz ausspräche, als dieses. — Jede Partei, jedem Richter — jedem Geschäftsmann, (vorzugsweise den angehenden) kann dieses Werk als ein kostbarer Schatz, als eine reiche Fundgrube theoretischen und praktischen Wissens, als eine eben so umsichtige als umfassende Darstellung sämmtlicher in dieser Sphäre bestehenden Gesetze bestens empfohlen werden.

In der Ignaz Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung ist zu haben:

Der Eisman

und der

Wassergeist,

oder

Abentheuer Waldemars,

eines

irrenden Ritters.

Ein Zaubermährchen nach den Sagen des Mittelalters von

W. Kramerius.

znaim 1842. brosch. 20 kr.

3. 1074. (2)

Bei Georg Zercher, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Die Lenkerinn der Sünde,

verfaßt von

dem ehrwürdigen Vater

Ludwig von Granada.

2 Bände. 3te verbesserte Auflage, brosch. 2 fl.